

sen siegt, ist dann der Tag der Freiheit angebrochen? Hat Preußen die Versprechungen gehalten, mit welchen das Volk im Jahr 1813 in die Schlacht geführt wurde? Was thut Preußen jetzt? Es verbindet sich mit dem Ausland gegen Deutschland!

Mohl: Er glaube, man habe die Redner, welche mit ihren Sympathien auf Seite Preußens stehen, nahezu alle gehört. Wir seien bedroht mit der Hervorrufung des Bürgerkriegs, bedroht mit der Allianz mit dem Auslande gegen einen Bundesgenossen. Er frage, ob die Hand nicht verdorren solle, welche ein solches Dokument unterschrieben habe; es sei kein Mensch in Deutschland, welcher nicht sage, der Urheber davon gehöre an den Galgen! Man wisse, wie die preussische Regierung in Schleswig-Holstein vorgegangen sei, und er frage, ob auch nur entfernt davon die Rede sein könne, daß man die beiden deutschen Großstaaten auf die gleiche Linie setze. Wer derjenige sei, welcher provocirt habe, darüber sei man in ganz Europa einverstanden. Mohl fährt fort, um auszuführen, daß man der Regierung freie Hand lassen müsse, damit sie das Bundesrecht und das Recht des eigenen Landes zu verteidigen im Stande sei. Ferner bemerkt Mohl, wenn es zum Kampfe kommen werde, und wenn Gott der gerechten Sache den Sieg verleihen werde, so glaube er, daß auch dafür gesorgt werden müsse, daß nicht alle Vierteljahre das Gleichgewicht gestört werde, dazu müsse auch gegen Preußen von Grund aus geholfen werden. Bismarck bezwecke mit seinem Parlament nichts Anderes, als die Annexion Deutschlands. Ferner macht Mohl die Bemerkung, er glaube nie, daß Deutschland unter der Oberherrschaft Preußens glücklich werden könne, denn in Preußen herrsche heutzutage noch das Junkerthum, Preußen sei in seiner gesammten staatlichen Entwicklung um Jahrhunderte zurück gegen die südwestdeutschen Stämme, und es schließt der Redner mit dem praktischen Hinweis: Zu den Waffen! gerüftet! zu den Waffen!

Minister v. Arnöbüler schied voraus, wie er es bedaure, daß seine amtliche Stellung ihm gebiete, eine gewisse Zurückhaltung nach allen Seiten hin beobachten zu müssen, und daß es ihm ungleich erwünschter hätte sein können, wenn er so recht von der Leber weg sprechen dürfte. Es drohe demal, beginnt er, der fürchterlichste aller Kriege, ein Krieg Deutscher gegen Deutsche; wenn man das ganze Gewirre von Dokumenten von dem Anfange des Streites bis auf den heutigen Tag durchgehe, so finde man sich versucht, an jenen Auspruch eines Diplomaten sich zu erinnern: die Sprache sei dem Menschen geschenkt, nicht um seine Gedanken zu offenbaren, sondern um seine Gedanken zu verhüllen. Das aber möchte gewiß sein, daß die Ursache zu der heutigen unheilvollen Lage zu finden sei in dem Ehrgeiz eines deutschen Staates, welcher sich berufen fühle, allein die erste Rolle zu spielen, ein Ehrgeiz, welcher, wenn man sich auf den Standpunkt dieses Staates versehe, auch ziemlich natürlich erscheinen möchte, zumal wenn man dazu erwäge, in welcher Weise dieser Ehrgeiz seit einer Reihe von Jahren von einer gewissen Partei in Deutschland genährt worden sei. Er frage sich nun, nachdem die Verhältnisse einmal so sich gestaltet haben, welches der Standpunkt sei, den die Regierung einzunehmen habe? Er konstatire, daß ein jeder einzelner Schritt in der vorliegenden Angelegenheit von ihm und seinen Kollegen am Ministertisch einstimmig erfolgt sei, daß demnach vollständige Solidarität der Staatsregierung bestehe. Die erste Aufgabe nun, welche er sich gestellt habe, sei die der Erhaltung des Friedens, und er werde unermüdet auf der Bahn fortwandeln, welche er eingeschlagen: den Frieden zu erhalten und zu suchen. Die Aufgabe nun, die er sich gestellt habe, für den Frieden zu wirken, sei unter den vorliegenden Umständen eine schwere. Die Antwort sei bekannt, welche Württemberg auf seine Friedensbemühungen erhalten habe (der Minister verliest die gleichlautenden Noten, welche er in diesem Sinne an die beiden Höfe, nach Berlin und nach Wien, hat abgehen lassen). Die Antwort, welche er von Herrn v. Bismarck erhalten habe, sei bekannt, man habe sie in den Zeitungen lesen

können: dagegen habe er von dem Wiener Hofe die entgegenkommendsten Versicherungen erhalten. Er werfe wiederholt die Frage auf: Was hat Württemberg zu thun? Es stehen sich hier zwei Ansichten gegenüber, die Neutralität und die Allianz; aber mit beiden Fällen würde das Bundesrecht verletzt werden. Das Bundesrecht zu verletzen und das Recht überhaupt zu verletzen, wäre eine sehr große Schwächung der Stellung, welche man einnimmt. In dieser Beziehung könne er sich nur vollständig mit dem Berichte der Kommission einverstanden erklären. Es sei am 24. März eine Depesche der preuss. Regierung an die einzelnen deutschen Regierungen ergangen, welche dieselben aufgefordert habe, mit Preußen sich zu alliiren; man habe aber die preuss. Regierung einfach an die Bundesgesetze gewiesen. Der Standpunkt der württ. Regierung sei und bleibe: an dem Bundesrechte festzuhalten. Darüber haben sich auch die Mittelstaaten geeinigt. Dieses Bundesrecht bezeichne auch die Ansprüche, welche die kriegführenden Theile im Falle des Friedens haben. Was die Neutralitätspolitik betreffe, so hätte er nach der Stimmung, welche sich heute im Hause kundgegeben, hierüber eigentlich nichts weiter zu sagen; dennoch wolle er nicht unterlassen, auszusprechen, daß er diese Stimmung des Hauses über die gänzliche Unzulässigkeit der Neutralität mit großer Befriedigung vernommen habe. Der Minister schließt: „Seien Sie, meine Herren, des Ernstes der Lage eingedenk, und stützen Sie durch Ihren Beschluß die Kraft der Regierung, welche den vollen Ernst der Lage, welche die Anforderungen, die man an sie stellt, erkennt. Ihre Beschlüsse werden auch von dem Auslande gewürdigt werden; Sie stehen heute vor dem Forum Europas, und Ihre Stimme, wenn sie volltönend ist, wird weit über die Grenzen Württembergs hinaustönen.“

Hier wird die Sitzung für heute abgebrochen. Stuttgart, 5. Juni. (5. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertisch sämtliche Minister. Tagesordnung: Fortgesetzte Berathung des Berichts der Fünftehner-Kommission über den Gesetzesentwurf betr. die Bestreitung des Aufwands für außerordentliche Militärbedürfnisse. Ammermüller hat den Antrag gestellt, in Art. 1 des Ges. die Verwilligung statt auf 6 nur auf 4 Monate zu ertheilen. v. Meyring hat den Antrag gestellt, an der Spitze der Beschlüsse über den Ges. Entwurf in Uebereinstimmung mit der Thronrede und den Erklärungen vom Ministertisch den Wunsch für Erhaltung des Friedens auszusprechen. Zeller beginnt mit der Beurtheilung des brudermörderischen Kampfes, welcher alle Errungenschaften eines 50jährigen Friedens zu vernichten drohe. Eine kriegerische Aufstellung sei nun aber einmal bei der gegenwärtigen Lage auch für uns geboten, und der Redner kommt zu dem Resultat, daß alle gestellten Anträge keine besondere Gewähr dafür geben, daß der angefohrne Aufwand lediglich zum Schutz des deutschen Rechts und der Nationalität zur Anwendung kommen werde.

Was wirft einen Rückblick auf den Gang der Ereignisse und der Verhandlungen in diesem Hause in der schleswig-holstein'schen Angelegenheit, und kommt dadurch zu dem Schlusse, daß er für unbedingte Verwilligung der angefohrnen Erigenz sich ausspricht. Es gelte jetzt, das Recht der Nothwehr auszuüben, und in diesem Sinne müsse man kriegerisch sein, in diesem Sinne sei auch das württ. Volk kriegerisch. Dies sei der Standpunkt für die Kammer, dies sei auch der deutsche Standpunkt.

Hägele motivirt seine Abstimmung. Er wünscht die sofortige Einberufung einer konstituierenden Versammlung, darin würde er eine nationale That sehen, darin würde er den guten Willen der Mittelstaaten erkennen. Er werde verwilligen, aber er möchte seine Verwilligung an Bedingungen knüpfen.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag der Commissionmehrheit auf unbedingte Verwilligung der Erigenz mit 82 gegen 8 Stimmen angenommen. (Rein: Ködinger, Tafel, Hopf, Feyer, Schwaderer, Hölzer, Römer, Wächter.) Alle weiteren Anträge wurden verworfen.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend. **1866.**
Nr. 69. Samstag den 9. Juni

Kraftlos-Erklärung eines Pfandbuch-Auszugs.

Der über die Unterpfandsbestellung des Gottlieb Schieber Webers in Oberfischbach gegen die lebenden sowie etwa noch nachkommenden Kinder seiner Ehefrau Dorothea geb. Schock, wegen des denselben von ihrem Großonkel, Gottlob Baizinger von Unterbrüben, testamentarisch angefallenen Erbguts von 363 fl. 13 kr. unterm 28. Juli 1852 gefertigte Auszug aus dem Unterpfandbuch Theil VII, Bl. 170 von Groß-Verlach ist verloren gegangen und ergeht daher auf den Antrag der Betheiligten an den unbekanntem Besitzer desselben hiemit die Aufforderung, seine Ansprüche hieran binnen 45 Tagen — vom Datum dieses Blattes an — bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

So beschloffen im R. Oberamtsgericht Backnang am 6. Juni 1866. Oberamtsrichter Frölich.

12 Reutenhof. Gemeindebezirks Reichenberg. Vieh- u. Kartoffeln-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des wld. Christian Wolf kommt am Freitag den 15. d. Mts. Mittags 3 Uhr zum Verkauf:

- 1 Paar Ochsen,
- 1 Paar Stier,
- 2 einzelne Stier,
- 2 Kühe,
- 1 Kalbel,
- 1 Kuh-Kindle,
- 2 Stier-Kindeln;

10dann ca. 60 Simeri Kartoffeln. Liebhaber werden in das Wolf'sche Wohnhaus eingeladen. Den 7. Juni 1866. Waisengericht. Vorstand Dietter.

12 Reutenhof. Gemeindebezirks Reichenberg. Hofguts- und Güter-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des wld. Christian Wolf Bauers von Reutenhof kommt die vorhandene Liegenschaft am Freitag den 15. d. Mts. Morgens 9 Uhr im letzten Aufstreich auf hiesigem Rathszimmer zum Verkauf, nämlich

A) im Ganzen:

Das Hofgut auf der Markung Reutenhof, bestehend in

- Einem 2stöckigen Wohnhaus,
- Einem 4barnigen Scheuer,
- Einem Wasch- und Backhaus mit eingerichteter Wohnung,

47,2 Mth.

- Gärten $\frac{1}{2}$ Mrg. 44,5 Mth.
- Acker $19\frac{7}{8}$ Mrg. 36,0 Mth.
- Wiesen $14\frac{1}{2}$ Mrg. 0,3 Mth., worunter $3\frac{5}{8}$ Mrg. 17,4 Mth. auf der Markung Reichenberg,
- Wald $6\frac{5}{8}$ Mrg. 13,5 Mth. auf der Markung Michelbach und Eschelhof;

—: $4\frac{5}{8}$ Mrg. 45,5 Mth.



B) im Einzelnen:

- $3\frac{5}{8}$ Mrg. 29,9 Mth. Weinberg, Acker und Wiese auf der Markung Michelbach,
- $\frac{3}{8}$ Mrg. 35,8 Mth. Acker auf der Markung Backnang,
- $1\frac{3}{8}$ Mrg. 26,5 Mth. Wiese auf der Markung Ellenweiler,
- $4\frac{3}{8}$ Mrg. 46,7 Mth. Wald auf der Markung Reichenbach;

—: $10\frac{2}{8}$ Mrg. 42,9 Mth.

C) das gesamte Hofgut im Neßgehalt von $52\frac{1}{8}$ Mrg. 40,4 Mth., angekauft zu —: 12,000 fl. Dem Hofguts-Verkauf folgt in Bälde der Verkauf der Fahrniß durch alle Rubriten. Den 7. Juni 1866. Waisengericht. Vorstand Dietter.

22 Kaisersbach. Oberamts Welzheim. Am Mittwoch den 13. Juni 1866 und am Bartholomäus-Feiertag den 24. August 1866

werden hier Vieh-Märkte abgehalten, zu deren zahlreichem Besuche einladet Den 1. Juni 1866. Schultheißenamt.

Murrhardt. Aus Veranlassung einer Schlägerei im Adler zu Sulzbach wurde eine silberne Schweizer Uhr sammt Kette entwendet; wenn der wohl bekannte Dieb dieser Uhr nicht in den nächsten Tagen sie zurückgibt, wird gerichtliche Klage gegen ihn erhoben. Sie möge im Adler zu Sulzbach hinterlegt werden.

Dr. **Pattison's Sichtwatte** lindert sofort und heilt schnell
Gicht und Rheumatismen

aller Art, als Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Magen- und Unterleibschmerz zc.
 In Paketen zu 24 Kr. und zu 12 Kr. sammt Gebrauchsanweisung
allein acht bei Albert Müller in Bocknang.

Murrhardt.
 Unterzeichneter verkauft den heurigen
Gras-Ertrag
 von ungefähr 3 Morgen Rodenwiesen, stück-
 weise oder im Ganzen.
 Liebhaber hiezu lade ich auf nächsten
Mittwoch den 13. dieses Monats
 Nachmittags 4 Uhr
 in das Gasthaus zum Hirsch dahier ein.
Heinrich Horn.

Bocknang.
 Den **Gras-Ertrag** von $\frac{1}{4}$ Baumgut hat
 zu verkaufen
 Schneider Rößch.

Unterzeichneter verkauft den heurigen **Gras-
 Ertrag** auf seiner Catharinen-Plaisir von
 1 Morgen.
 Bocknang, den 8. Juni 1866.
 Noos, Büchsenmacher.


Bocknang.
 Den **Gras-Ertrag** von ca. 6 Viertel und
 ca. 3 Viertel Wiesen verkauft
 Joh. Gottlieb Breuningers Wittwe
 am Wasser.

Bocknang.
 Zwei sehr schöne, 3-4 Jahr alte Kübelpflanzen
(Lorbeer und Olyander)
 verkauft zu billigem Preis.
 Wer, sagt die Redaktion.

Bocknang.
 Ein braves fleißiges **Mädchen** findet so-
 gleich oder bis nächstes Ziel eine gute Stelle.
 Bei wem? sagt die Redaktion.

Bocknang.
 Ein oberer zwei
Schuhmacher-Gesellen
 finden dauernde Beschäftigung und können sogleich
 eintreten bei
 Johann Strauß, Schuhmacher.

Schneidermeister,
 welche in Anfertigung von Militärzelten gewandt
 sind, finden sogleich Arbeit bei
Elfas & Söhne
 in Ludwigsburg.

 Circa $\frac{1}{2}$ Eimer sehr guten
 rothen **65er Wein** hat
 zu verkaufen, wer? sagt die
 Redaktion.

Bocknang.
 Nächsten Sonntag hat den
Breseln-Sacktag
 Jakob Beck's Wittwe bei der Krone.

Dank eines Schwindsüchtigen!
 (Auszug aus einem Briefe von Hrn. Braig in Biberach.)
 Weil nun meine Frau, durch den Gebrauch
 von 3 kleinen Flaschen des **weißen Brust-
 Syrops** von **G. A. W. Mayer** in
Breslau, von ihrem starken schwind-
 suchtartigen Husten vollkommen her-
 gestellt ist, so halte ich es für Pflicht und
 Schuldigkeit, Ihnen diese Freuden-Nachricht
 mitzutheilen, und gebe ich diesem Brust-Syrop
 das Zeugniß als wahrhaft Hilfe und Segen
 spendend. — Der erste Dank aber gehört dem
 guten Gott im Himmel, denn er hat dem
 Herrn Mayer den Erfindungsgeist gegeben,
 dieses, allen Hals- und Lungenleidenden Men-
 schen Hilfe spendende Mittel zu erfinden. —
 Aber auch dem Herrn Mayer sei Dank ge-
 sagt für dies gute Mittel, wodurch er seinen
 Mitmenschen zum Nutzen und Segen gewor-
 den ist.

Weil hier nun mehrere mit solchen Leiden
 Bekämpfte sind und von diesem Brust-Syrop
 Gebrauch machen möchten, so erlaube ich Sie
 mir wieder 4 Flaschen davon zu schicken.
Joh. Klauke.
 Mühlhofen bei Biberach (Württemberg) den
 5. Februar 1866.
 Dieser weltberühmte Brust-Syrop ist allein
 zu haben in Bocknang bei Herrn
Louis Vogt.

Bocknang.
 Schöner reiner **Murrsand** ist fort-
 während zu haben nahe beim Stern, zu herab-
 gesetztem Preis. Abfuhr sehr gut.
Gottlieb Krautter.

22 Sulzbach a/W.
 Ein **Färber**, der auch Kenntniß in der
 Druckerei besitzt, findet auf längere Zeit Arbeit
 bei
 Chr. Schwarz, Färber.

Murrhardt.
Conditorlehrlings-Gesuch.
 In eine größere Conditorerei wird ein wohl-
 erzogener junger Mensch gegen billige Bedingun-
 gen in die Lehre genommen.
 Nähere Auskunft erteilt
 Conditor **G. F. Staehle's Wittwe.**

3-4 tüchtige **Corsettwober** finden
 Arbeit bei
Daniel Siegle in Winnenden.

Auf der Gemeindegemarkung Aldingen bei Lud-
 wigsburg hat die Kgl. Kriegsverwaltung zum Zweck der
 Errichtung eines Lagers ein Areal von 90 Morgen um
 den Preis von 85 fl. per Morgen angekauft. Die be-
 treffenden Grundstücke waren fast durchgängig mit Dinkel
 angepflanzt und man hat am ersten Juni mit der Ab-
 mähung desselben angefangen. Mit der Errichtung des
 Lagers wurde Anfangs dieser Woche begonnen, und es
 sind zu diesem Zweck bereits 120 Pionniere nach Aldingen
 auf Montag d. 4. Juni in's Quartier angesagt worden. Das
 Lager ist kaum eine Viertelstunde vom großen Exercierplatz
 der Ludwigsburger Garnison entfernt und soll vorderhand
 zur Aufnahme von 6000 Mann bestimmt sein. Im Falle
 der Mobilisirung des württembergischen Truppenkorps
 soll dasselbe aber so vergrößert werden, daß in demselben
 12,000 Mann untergebracht werden können.

Dresden, 6. Juni. Die Abgeordneten-Kammer be-
 willigte gestern einstimmig den Militärcredit von 4 $\frac{1}{2}$ Mill.
 Thlr. und nahm den Ausschlußantrag an, welcher aus-
 spricht, daß die Regierung, von einseitiger Parteineh-
 me, die Interessen des Gesamtwaterlandes wahren
 und die allgemeine, direkte Wahl eines Parlaments wo
 möglich nach dem Reichswahlgesetz von 1849 energisch
 betreiben möge. Die Regierung erklärte sich einverstanden.

Altona, 6. Juni. Die gestrige Volksversam-
 lung, etwa 3000 Mann stark, beschloß einstimmig: der
 Statthalterhaft gegenüber den Dank für die österreichische
 Erklärung am Bunde abzustatten und die Opferwilligkeit
 des Landes für Wahrung des Bundes- und Landesrechts,
 die Sehnsucht, aus der aufgedrungenen Passivität heraus-
 zutreten, an das unwandelbare Festhalten am Recht und
 an der Herstellung eines unabhängigen schleswig-holsteini-
 schen Staates unter Friedrich VIII. auszusprechen.

Kiel, 6. Juni. Die Kieler Ztg. enthält das Kaiser-
 österreichische Ständeberechtigungs-patent. Darin heißt
 es: Die Abgeordneten oder die statt ihrer eintretenden
 Stellvertreter haben an gedachtem Tage (den 11. d. M.)
 in Speyer sich einzufinden und zu gewärtigen, was Ich
 Ihnen durch den von Mir zu ernennenden Kommissär
 werde vorgelesen lassen. Die Dauer der Versammlung ist
 auf drei Monate festgesetzt.

Berlin, 5. Juni. Der Preussische Staatsanzeiger
 schreibt: Es bedarf keines Beweises, daß die österreichische
 Erklärung in der Bundestags-sitzung vom 1. Juni die
 Bestimmungen der österreichisch-preussischen Konvention vom
 16. Jan. 1864 wie der Konvention von Gastein verletzt.

Berlin, 5. Juni. Die Preussische Depesche nach
 Wien erklärt: Die Anträge Oesterreichs in Frankfurt
 wegen Holsteins verletzen den Gasteiner Vertrag, daher
 wird General v. Manteuffel wahrscheinlich eine gemein-
 schaftliche Regierung für Schleswig-Holstein verlangen und
 die entsprechende Rechte ausüben. Beide Mächte seien
 auf die Stellung und auf die Rechte des Wiener Vertrags
 zurückgeführt, welcher europäische Geltung bewahre. Preu-
 ßen beansprucht also das Recht, eventuell in Holstein ein-
 zutreten. — Die neutralen Mächte erklären in Wien,
 nachdem die italienische und die schleswig-holsteinische
 Frage der Konferenz entzogen seien, so erscheine die Bundes-
 reform allein für eine europäische Berathung nicht genü-
 gend reif.

Wien, 2. Juni. Gegenüber der Nordd. Allg. Zeit.
 klagnet die österreichische Zeitung, daß die Berufung der
 holsteinischen Stände ein Vertragsbruch sei, und fährt
 fort: Wäre dem auch so, hat denn Preußen ein so schlechtes
 Gewissen, ist es so wenig durchdrungen von der Kraft
 der Rechtsausführung der Kronjuristen, von dem Wunsche
 der Bevölkerung, in Preußen aufzugehen, daß es der hol-
 steinischen Ständeversammlung nicht zutraut, sie werde das
 Unterthanenverhältniß zu Preußen sofort für alle Zeiten
 sicherstellen? Oesterreich wagt es daraufhin, daß die Stände-
 versammlung sich wie ein Mann für den Anschluß an Preu-
 ßen erhebt: wie sollte Preußen in der Ueberzeugung
 seines eigenen Wertes und seines guten Rechtes es nicht
 auf die letzten verzweifelten Anstrengungen der von den
 preussischen Organen längst als bankrott erklärten Au-
 ßenbürgerei ankommen lassen können?

Paris, 5. Juni, Abends. Nachrichten aus London
 besagen, daß England und Rußland in Paris zu
 wissen gethan haben, daß nach ihrer Ansicht die Vor-
 behalte Oesterreichs jede Aussicht auf ein nützliches Ergebnis
 der Konferenz abschneiden. — Nachrichten aus Kiel zufolge
 bereitet Preußen sich vor, das Recht des Mitbestehens
 der Herzogthümer, wie es vor dem Gasteiner Vertrag
 bestand, wiederherzustellen. General Manteuffel soll Befehl
 erhalten haben, die Oesterreicher das schleswig'sche Gebiet
 nach Holstein gehen, doch nur in solche Kantonnements,
 die nicht von Oesterreichern besetzt seien. — Der Abends-
 moniteur und die Patrie schreiben: Gestern hielt die
 Konferenz wegen der Donaufürstenthümer wieder
 Sitzung. Die Porte wiederholte ihren Protest gegen
 die Thronbesteigung des Prinzen von Hohenzollern und
 ihr Verlangen, bewaffnet einschreiten zu dürfen. Rußland
 besonders erhob sich gegen diesen Vorschlag und gab zu
 verstehen, daß es selbst sich einmischen werde, sobald dies
 von türkischer Seite geschähe. Die Konferenz faßte keine
 Beschlüsse. Die Beziehungen der Mächte zum Prinzen
 von Hohenzollern bleiben vorläufig, wie bisher, offiziell.
 London, 6. Juni. Die neutralen Mächte haben
 übereinstimmend nach Wien erklärt: die Konferenz
 sei in Folge der österreichischen Vorbehalte in Betreff Ita-
 liens, wie der gegen Preußen gerichteten Bundestags-
 erklärung vom 1. Juni als gescheitert zu betrachten.
 — Im Unterhause erwiederte gestern Gladstone auf
 die Anfrage des Generals Peel: England stimme mit
 Frankreich darin überein, daß die österreichischen Vorbehalte
 die Konferenz unmöglich machen.

Wien, 6. Juni. Die Zustimmung Rußlands
 zu den österreichischen Vorbehalten wegen der Konferenz ist
 offiziell in Paris notifizirt worden. Nichts desto weniger
 ist die Nachricht von einer österreichisch-russischen
 Allianz verfrüht, namentlich sind keine Abmachungen
 bezüglich des Orients getroffen worden.

Stuttgart, 6. Juni. (6. Sitzung der Kammer
 der Abgeordneten.)
 Erster Gegenstand der Tagesordnung bildet der Be-
 richt der Fünftehner-Commission über den Gesetzesentwurf,
 betreffend den Aufruf der gesamten Land-
 wehr.

Oesterlen beantragt, ehe auf diesen Gesetzesent-
 wurf eingegangen wird, die Anträge auf Organisation
 unserer Wehrkraft im Sinne des Volkswehrsystems in
 Berathung zu nehmen, die Kammer lehnt jedoch dieses
 Ansuchen ab.
 Es wird nun mit der Berathung des genannten
 Gesetzesentwurfs begonnen.

Die Mehrheit der Commission beantragt, nur die
 zwei ersten Aufgebote der Landwehr der Regierung zur
 Verfügung zu stellen; Frhr. v. Hoyer und Mohl
 beantragen, dem Gesetzesentwurf einfach zuzustimmen;
 Hölder, Fejer und Rödinger wollen der Regierung nur
 das erste Aufgebot zur Verfügung stellen.

Zeller: Man müsse die Uebel des Krieges wenig-
 stens so leicht als möglich machen; das aktive Heer be-
 trage etwa 25,000 Mann, zur Herstellung des Contingents
 fehlten etwa 3500 Mann. Die Zahl der Excapitulanten
 der zwei letzten Jahre betrage etwa 3600 Mann; es
 wäre also nicht einmal die Einberufung der unerercirten
 Mannschaft der zwei letzten Jahre, die ungefähr 6000
 Mann betrage, nöthig. Die Bewilligung des ersten Auf-
 gebots werde daher auch für Aufstellung eines Rezervekorps
 hinreichend sein. Bei längerem Kriege werde zu weiteren
 Bewilligungen jedenfalls wieder eine Einberufung der
 Stände nothwendig werden. Ueberhaupt sollten den der
 lediglich nur den Standpunkt der Nothwehr, nicht den der
 Drohung einnehmen, was geschähe, wenn man eine
 größere Truppenmacht aufstellen würde, als absolut noth-
 wendig wäre.

Kriegsminister v. Hardegg: Die Excapitulanten
 seien als ein integrierender Theil des Contingents zu be-
 trachten, zu dessen Ergänzung 6000 Mann nothwendig

seien. Zum Gefäß der Ausmarschirenden und zu allenfalliger Ergänzung des Contingents sei weitere Mannschafft nothwendig. Das Kriegsministerium werde keinen Mann weiter einberufen, als nothwendig sei. Durch das Gesetz vom Jahre 1843 seien ihm auch enge Schranken gezogen, da er keinen Mann einberufen könne, ehe es nothwendig sei. Der vorliegende Entwurf sei wörtlich dem von 1859 nachgebildet, der damals von der Kammer nicht beanstandet worden sei. Von einer politischen Drohung könne hierbei gar nicht die Rede sein. Das Kriegsministerium habe auch nicht im mindesten die Absicht, das zweite Aufgebot einzuberufen, sondern lasse diese Mannschafft vorerst ganz unbefränkt, namentlich auch in Bezug auf die Verheirathung.

Minister v. Gessler. Durch das Gesetz von 1849 sei gleichfalls die gesammte Landwehr zur Verfügung gestellt worden, das Kriegsministerium habe aber hievon gewis keinen luxuriösen Gebrauch gemacht. Uebrigens gebe das Gesetz selbst die nothwendige Schranke, innerhalb welcher allein das Kriegsministerium befugt sei, über die Landwehr zu verfügen, es sage nämlich ausdrücklich: nach Bedürfnis.

Hölder spricht für Verwilligung nur des ersten Aufgebots.

Mohr. Wenn ein Land in seiner Existenz bedroht sei, könne keine Kammer mit der Regierung wie ein Refektorium rechnen.

Decher ist aus Gründen der Humanität nur für Bewilligung des ersten und zweiten Aufgebots, damit das Damoklesschwert der Einberufung von den Verheiratheten genommen werde.

Wächter. Es wäre gewis eine Verhütung für das Land, wenn das zweite Aufgebot nicht ohne besondere Bewilligung der Kammer einberufen werden könne. Bei den vielen brodlosen Arbeitern werde es an Freiwilligen nicht fehlen, wenn die Politik der Regierung eine nationale sei.

v. Schad wünscht, daß das Gesetz über die Befreiung vom Militärdienst wegen körperlicher Gebrechen einer Revision unterworfen werden möge.

Minister v. Barnbüler. Es wäre nicht im Interesse Württembergs, wenn man durch Schwälerung der Bewilligung die Regierung hindere, kräftig aufzutreten. Er bitte das Gewicht eines einigen Zusammengehens zwischen Regierung und Ständen hiedurch nicht zu schwächen. Man werde heute noch eine Reihe von Reden für die Volkswehr zu hören bekommen; das was die Regierung verlange, sei nur ein kleines Stück Volkswehr.

Die nunmehr erfolgende Abstimmung ergibt die Annahme des Commissionsantrags, der Regierung das erste und zweite Aufgebot der Landwehr zur Verfügung zu stellen, mit 38 gegen 31 Stimmen.

Der Präsident bringt nun den Antrag des Prälaten v. Wehring zur Diskussion, die Kammer möge in Uebereinstimmung mit der K. Staatsregierung ihren Wunsch für Erhaltung des Friedens aussprechen.

Derselbe wird nach dessen Begründung durch den Antragsteller mit einer an Einheilligkeit grenzenden Mehrheit ohne Debatte angenommen.

Es folgt nun der Antrag Desterlen's: die K. Staatsregierung zu bitten, dahin zu wirken, daß eine engere Verbindung der deutschen Mittel- und Kleinstaaten, gestützt auf eine gemeinschaftliche Vertretung und die ganze Wehrkraft des Volkes derselben, zu Stande komme.

v. Schad beantragt, unter Weglassung der Note: „und die ganze Wehrkraft des Volkes“ Zustimmung.

v. Wehring, Wohlbach, Ködinger, Schott, Nidel sprechen für Decher, Fezer, Minister v. Barnbüler gegen den Antrag. Schließlich vereinigt sich Desterlen mit dem Antrag v. Schad's, in dessen wird derselbe bei erfolglicher Abstimmung mit 51 gegen 35 Stimmen abgelehnt.

Schott stellt den Antrag, an die Regierung die Bitte zu richten, die Umgestaltung des Heerwesens im Sinne eines allgemeinen Volkswehrsystems einer näheren Prüfung zu unterwerfen und das Ergebnis derselben dem

nächsten Landtage mit einem entsprechenden Bescheidentwurf mitzutheilen.

Mohr. Wenn man die allgemeine Wehrpflicht einführen wolle, lade man vom Volke die größte Weisheit auf und rufe einen Aufstand im ganzen Lande hervor.

Minister v. Barnbüler hält die allgemeine Volkswehr bewaffnung politisch für werthlos, national-ökonomisch für das größte Uebel.

Noch sprechen Fezer und Hölder für, Probst gegen den Antrag.

Kriegsminister v. Hardegg: Er müsse gegen die Auffassung protestiren, als ob bei uns ein Gegensatz zwischen Volk und Heer bestände. Die Güte und Verwendbarkeit eines Heeres hänge nicht von der Zahl ab; von einer Verwendung eines Volksheres außer Landes könne keine Rede sein. Die Wohlfeilheit einer Volkswehr sei ein schöner Traum; die Schweiz koste ihr Heerwesen, einschließlich des Aufwands des Einzelnen, jährlich 13 bis 14 Millionen Franken. Für unsere socialen, politischen und geographischen Verhältnisse taue ein solches System nicht. Indessen werde er zwar prüfen, ob nicht auf eine größere Stärke des Heeres durch Herbeiziehung weiterer Kräfte hingewirkt werden könne: er werde bemüht sein, die Lösung dieser Frage, auf eine rationelle, mit dem Wohl des Landes vereinbare Weise herbeizuführen.

Der Antrag von Schott wird von der Kammer angenommen.

Schließlich kommt Fezer's Antrag auf Wiedereinführung der Grundrechte des deutschen Volkes zur Verathung. Die staatsrechtliche Commission beantragt in dieser Richtung: Hohe Kammer wolle die K. Staatsregierung um beschleunigte Einleitung der wiederholt erbetenen zeitgemäßen Revision der Verfassung und um baldige Einberufung des nächsten ordentlichen Landtags zu Entgegennahme und Verathung der hierauf bezüglichen Vorlagen dringend ersuchen.

Minister v. Gessler. Die Arbeiten sollen so gefördert werden, daß sie der nächsten Ständeversammlung vorgelegt werden können.

Der Antrag der Commission wird hierauf mit 74 gegen 9 Stimmen angenommen.

Schließlich stellt Mittnacht an den Minister v. Barnbüler eine Anfrage wegen den Eisenbahnbauten, auf welche dieser entgegnet, daß er zwar, weil er seine Ausgaben nach den Einnahmen richten müsse, einzelne Reduktionen habe eintreten lassen, durch welche für den Dienst kein absoluter Nachtheil herbeigeführt würde, so z. B. bei den Bahnhofbauten in Stuttgart, und daß einzelne im Bau begriffene Linien etwas später vollendet würden um die Eisenbahnbaukassen zu schonen, indessen würden allein Angriff genommenen Arbeiten in Ausführung gebracht und gienge alle Vorarbeiten für die projectirten Linien ohne Störung vor sich, so daß man in bessern Zeiten sie sofort beginnen könne. An den noch nicht in Angriff genommenen Linien, welche während dieser Finanzperiode noch begonnen werden sollen, werde er wenigstens mit kleineren Arbeiten anfangen lassen, um die Befürchtungen zu beseitigen, die sich in den dortigen Gegenden bereits erhoben haben u. um das Gesetz wenigstens theilweise in Ausführung zu bringen.

Sachrang. Naturalienprente vom 6. Juni 1866

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel . . .	3	45	3	23	3	6
„ Roggen . . .	—	—	3	30	—	—
„ Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	4	—	3	51	3	48
Gewicht von 1 Scheffel Dinkel						
best mittel gering	160 Pfd.	154 Pfd.	150 Pfd.			
Haber:						
194 Pfd.	186 Pfd.	170 Pfd.				

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Köstebader. Hiezu die Samstag-Beilage.

Beilage zum Murrthal-Boten Nr. 69.

Samstag den 9. Juni 1866.

Die Belagerung von Saragossa.

(Fortsetzung.)

Die Anfangs schwache und gebrochene Stimme des Gefangenen schien zuerst dem Ausdrucke seiner Empfindungen nicht folgen zu können, bald aber wurden seine Worte deutlicher und seine geistige Kraft schien über die Schwäche des Leibes zu siegen. In natürlicher Beredsamkeit, die ihm zu Gebote zu stehen schien, schwang sich seine Rede zu einer Art roher Erhabenheit empor, als er darauf zu sprechen kam, wie ein innerer mächtiger Trieb ihn, der sich auf einer Reise befunden, nach den heiligen Mauern, wo seine Brüder, um Abwendung der Trübsale betend, Tag und Nacht auf den Knien lägen, zurückzuführen. Mit rührenden Zügen schilderte er die Drangsale der spanischen Kirche. Er verglich diese mit Hagar, die ihres Kindes hinschmachtendes Leben in der wasserlosen Wüste bewachte und dort des rettenden Engels hararte. Je länger der Gefangene sprach, desto feierlicher war seine Rede, desto erhabener die Bilder, die er gezeichnete. Wie es schien, hatte er im Laufe derselben gänzlich die furchtbare Situation vergessen, worin er sich befand. Er sagte nichts mehr, sich zu entschuldigen, sich zu retten; er gedachte nur der Leiden seines Volkes, des Joches, unter dem es seufzte, der Verfolgungen, denen es unterläge. — Mit kurzen Worten, gleichsam nur beiläufig, gedachte er endlich des Umfandes, der ihn des Mordes verdächtig machte. Er habe, sagte er, mit aller Anstrengung seiner Kräfte die Reise von Santander nach Saragossa gemacht, und in der letzten Nacht, um der Winterfalte, die ihn in den Gebirgen zu übermannen droht, auszuweichen, zur Seite eines Kohlenmeilers, der noch im Brande gewesen, einige Stunden ausgeruht. Daß diese Lagerstätte die unglücklichen Spuren, die man zu seinem Verderben interpretire, an seinen Händen und Kleidern zurückgelassen, habe er nicht eher bemerkt, als bis die, die ihn gefangen genommen, darauf aufmerksam geworden. „Verdient dieß,“ — so schloß er endlich, und seine Rede war von der feierlichen Wirkung, wie solche die Strahlen der Sonne machen, wenn sie durch die dunkeln Fenster einer Grabkapelle zuden, — „verdient dieß den Tod? Wohlan! so nehmt ihn hin diesen elenden Leib, gebt ihn den Geiern, die über der Straße kreisen, die ihr genommen und mit Leichen bezeichnet habt, gebt ihn den Hunden zur Beute, die heulend im Blafschelbe umherirren und deren Herren ihr erwürgtet. Aber bedenket, daß die bleichenden dorrenden Gebeine der Märtyrer, die ihr am Wege geschlachtet habt, das Blut, das ihr vergossen habt wie Wasserbäche, die Gebete derer, die den Felsen zum Altar machen und sich in Höhlen und Wäldern verbergen vor dem Schwert des Drängers, daß, sage ich, Alles dieses gesehen wird von einem nie schlummernden Auge, gehört wird von einem nimmer verschlossenen Ohre. Und so, wie ihr uns thuet, wird man euch thun, wie ihr mich richtet, wird man euch richten. O daß ich tausend Leben hätte, ich wollte sie alle unserer heiligen Sache opfern und der Hoffnung des Tages der Vergeltung! — Hier sehe ich!“ sprach er zuletzt erschöpft von der Gluth der Begeisterung, die er in sich entzündet hatte. „Nehmt mich hin! überliefert mich euren Henkern! Das Schlimmste, was mich treffen kann, ist ein blutiger, aber glorreicher Weg zum Himmel.“

Eine Stille von mehreren Minuten trat ein, als der Mönch seine Rede beendet hatte. Der Marschall schritt nachdenkend im Zimmer auf und ab. Die Rede des Mönchs schien ihn ergreifen zu haben.

„Kapitän Lepelletier!“ rief er endlich und sagte diesem darauf einige leise Worte ins Ohr.

„Ihr bestreitet,“ sagte Lannes nach einer Weile zu dem Mönche, „daß Ihr den Mord, dessen man Euch beschuldigt, begangen habt, und es ist möglich, daß Ihr

unschuldig seid. Dieses vorausgesetzt, bleibt nur der Verdacht des Spionirens. Zum Beweise, daß ich dieses verachte, werde ich Euch in Freiheit setzen und bis zum Thor von Saragossa bringen lassen.“

Der Gefangene hörte die Rede des Marschalls mit gänzlicher Theilnahmslosigkeit und auf eine Weise an, als ob solche einen ganz unbedeutenden, ihm gänzlich fremden Gegenstand berührte.

„Ich hoffe,“ setzte Lannes, dieß mißfällig bemerkend, hinzu, „ich hoffe, Ihr werdet meine Milde zu schätzen wissen, und die unverdiente Begnadigung dadurch zu vergelten suchen, daß Ihr, soviel Ihr könnt, dazu beiträgt, die Gräuelt dieses Krieges zu mildern, die Unthaten, die sich Eure Brüder erlauben, vergessen zu machen.“

„Fühlt Ihr den Dorn in der Sohle eures Fußes!“ rief mit häßlichem Lachen der Mönch. — „Der Becher, den Ihr mit Blut gefüllt, muß ausgetrunken werden bis auf den Schaum, der am Rande des Gefäßes haftet.“

„Fort mit dem Fanatiker, ehe mich meine Milde reut!“ rief Lannes jörnig. „Fluch über dieß Gefindel! — Ein Strick und ein fliegender Knoten dran, sodann ein tüchtiger Baumast, das ist die beste Weise, mit ihm zu verfahren.“

Lepelletier eilte, den Gefangenen fortzuschaffen, um nicht befürchten zu müssen, daß den Oberbefehlshaber die bewiesene Milde reue. Er übergab ihn einem Kommando, das ihn nach den Vorposten zu geleiten hatte, und trat sodann wieder in das Zimmer des Marschalls.

„Wie der Mensch da stand mit dem blaffen Gesicht, mit dem blutrünstigen Arme, dem gerötheten Auge!“ rief der Letztere. „Sah er nicht aus, wie ein ägyptischer Sauton? — Und unschuldig an dem Mord des Sergeanten ist er gewis. Meinen Sie dieß nicht auch, Rognat? — Leute dieser Art begnügen sich nicht, hinter einem Strauche hervor den Einzelnen in dem Rücken zu schießen, so etwas scheint ihnen nur eine halbe That. Er war gewis unschuldig. — Und dennoch,“ fuhr der Marschall verbrießlich fort, „dennoch hätte ich ihn erschleßen lassen sollen! — Glauben Sie, daß er mir Dank weiß für seine Begnadigung? Er haßt mich, weil ich ihm, wie er meint, die Krone des Märtyrers geraubt habe. Wehe dem Franzosen, der in seine Hände fällt! — Gewis, ich hätte ihn erschleßen lassen sollen!“

Lange sprach noch der Marschall in diesem Tone, und entließ endlich die Anwesenden. (Fortf. folgt.)

Die Wehrpflicht in Württemberg.

Die Bestimmungen über Militär- und Landwehrrpflicht in Württemberg beruhen theils auf der allgemeinen Kriegsdienstordnung und sind näher ausgeführt in dem Kriegsdienstgesetz vom 22. Mai 1843, in den Gesetzen vom 24. Febr. 1855 und 21. März 1865 A und B, ferner in einer Reihe von Instructionen, Verfügungen und Erlassen des Kriegsministeriums, Entscheidungen des Oberrefrutarionsrathes u. dgl. Die Verpflichtung zum Kriegsdienst ist für jeden Württemberger die gleiche, ausgenommen sind nur die Standesherrn u. deren Familien laut Art. 14 der Bundesakte. Die Verpflichtung ist eine 12jährige, die von den Ausgehobenen in der ersten Hälfte im aktiven Militär, in der zweiten Hälfte in der Landwehr gebracht wird. Ausgeschlossen werden die Untauglichen, ausgehobenen die Unwürdigen; Befreiung kann angesprochen werden für den einzigen noch übrigen Sohn solcher Eltern, welche bereits einen Sohn unter den Fahnen entweder im Felde, oder sonst bei und in unmittelbarer Folge einer dienstlichen Verrihtung durch den Tod verloren haben; dergleichen ist befreit jeder Sohn solcher Eltern, welche zwei Söhne auf dieselbe Weise verloren haben. Eine größere Verstimmlung wird dem Tode gleich geachtet.

Zurückstellung von der Dienstleistung im aktiven Heere wegen Berufes findet statt bei den Studierenden der Theologie, bei Unterlehrern und Schulgehilfen an den Volksschulen und den ihnen gleich gestellten Anstalten; Zurückstellung wegen Familienverhältnissen wird im aktiven Heere gewährt: dem einzigen Sohn, welcher zugleich das einzige Kind ist; dem einzigen oder ältesten, oder, wenn der älteste bereits im Militär dient, dem zweiten Sohne einer Wittwe, oder eines des Verstandes, des Gebrauchs eines Armes oder Fußes beraubten oder blinden Vaters, ferner dem ältesten, oder, wenn dieser bereits im Militärdienst steht, dem zweiten Bruder elternloser Geschwister, welche noch nicht 18 Jahre alt sind oder an einem der eben bezeichneten Gebrechen leiden, wenn der zurückzustellende Bruder mit diesen Geschwister seit dem Tode der Eltern eine gemeinschaftliche Haushaltung im Feldbau oder einem andern geordneten Gewerbe betrieben hat. Eine einjährige Dienstzeit wird verwilligt den Militärpflichtigen, welche nach vorangegangener akademischer Vorprüfung die Staatsprüfung zur Fortsetzung ihrer wissenschaftlichen Ausbildung auf einer hohen Schule, oder einer höheren Kunst sich widmen. Die Dauer der Dienstzeit in der Linie ist, wenn nicht besondere Verhältnisse eine Abweichung von der Regel veranlassen, eine sechsjährige. Wer vor oder nach beendigter Dienstzeit entlassen wird, tritt, wenn er überhaupt noch in den Jahren der Kriegsdienstpflicht steht, in das für seine Altersklasse bestehende Verhältnis der Landwehrpflichtigkeit. Stellvertretung ist ein Recht, von dem jeder Militärpflichtige Gebrauch machen kann; dieses Recht geht aber verloren den Widerspenstigen, den Deserteurern und denjenigen, welche den Versuch gemacht haben, sich zum Dienste unbrauchbar zu machen. — Für den Fall eines Kriegs, wenn eine größere Entwicklung der Streitmacht oder überhaupt ein größerer Mannschaftsbedarf, als das aktive Heer darbietet, erforderlich ist, wird die Landwehr in bestimmter Reihenfolge aufgebildet; sie ist zunächst zur Verteidigung der Landesgränzen zum Schutze des Innern und zum Besatzungsdienste bestimmt; sie kann aber auch zur Ergänzung der Linie verwendet werden. Dazu sind von dem 1. Aufgebote außer den zu einjährigem Dienst Zugelassenen: 1) die Exkapitulanten der beiden letzten Jahre, 2) die nicht exerzirte Mannschaft der zwei jüngsten Altersklassen, einschließlich der vor beendigter Dienstzeit Entlassenen, zur Verfügung des Kriegsministers gestellt. Die Landwehr wird der Linie in jeder Beziehung gleichgestellt; ihre Dienstleistung ist auf Kriegsdauer beschränkt. Der Bestand der gesamten Landwehr enthält in den einzelnen Altersklassen an nicht exerzirt er Mannschaft A) diejenigen, 1) welche bei der jährlichen Aushebung mit der Einreichung verschont geblieben und nicht als Freiwillige im aktiven Heere stehen, worunter auch solche begriffen sind, bei denen durch den inzwischen erfolgten Tod ihrer Eltern ein Befreiungsgrund weggefallen ist; 2) welche einen Ersazmann im aktiven Heere gestellt haben; 3) welche vor beendigter Dienstzeit aus dem Militär entlassen worden sind; 4) die Eingewanderten; 5) die bei der Aushebung ihrer Altersklasse Ueberangegangenen; 6) die Aus- und wieder Eingewanderten; an exerzirt er Mannschaft: 7) diejenigen, welche nach Vollendung des ihnen gestatteten einjährigen Dienstes aus dem Militär entlassen worden sind. B) Die Exkapitulanten. Die nicht exerzirte Landwehrmannschaft darf nur derjenigen Altersklasse zugetheilt werden, welche ihrem Lebensalter entspricht. Hieher gehören insbesondere: die bei früheren Aushebungen übergangenen, zu einer späteren Aushebung beigezogenen Militärpflichtigen; die wegen zeitlicher Unfähigkeit zur nächsten Jahresmusterung Verwiesenen u. s. w. Die Landwehrmannschaft zerfällt in drei Aufgebote. Das erste Aufgebot begreift: 1) die zu einjährigem Dienste im aktiven Heere Zugelassenen nach Vollendung dieses einen Dienstjahres bis zum Ablauf der gesetzlichen Dienstzeit ihrer Altersklasse; 2) die nicht exerzirte Mannschaft aus den vier jüngsten Altersklassen; 3) die Exkapitulanten

der beiden letzten Jahre. Das zweite Aufgebot begreift: die zu einjährigem Dienst Zugelassenen, nachdem sie bis zum Ablauf der gesetzlichen Dienstzeit ihrer Altersklasse zur Verfügung des Kriegsministeriums gestanden; 2) die acht weiter rückwärts liegenden Altersklassen der nicht exerzirt en Landwehrmannschaft; 3) die Exkapitulanten des 3., 4., 5. und 6. Jahrgangs. Das dritte Aufgebot enthält die aus den beiden ersten Aufgeboten zurückgestellten 1) Verheiratheten und 2) Wittwer mit Kindern. An das dritte Aufgebot kann die Reihe nur dann kommen, wenn die beiden ersten Aufgebote erschöpft sein sollten; das zweite Aufgebot aber darf so lange nicht in Anspruch genommen werden, als noch die erforderliche Mannschaftszahl in dem ersten Aufgebote vorhanden ist. Ueber die Entbindung von der Landwehrpflicht ist zu vergl. der Schwab. Kronik Nr. 115, II. Bl. Stellvertretung ist auch im Landwehrdienst gestattet. Der Einstreher muß die allgemeinen Einstreher-Eigenschaften besitzen, darf nicht mehr landwehrpflichtig und nicht über 38 Jahre alt sein; selbst wenn er Exkapitulant ist, darf er das 40. Jahr nicht überschritten haben. Die Bedingungen des Einstrehervertrags sind der Privatvereinbarung überlassen. Der Einstreher hat, ohne Rücksicht auf die Größe der bedungenen Einstrehersumme, eine Kaution von 500 fl. zu stellen. Der späteste Termin für die Stellung eines Einstrehermannes ist acht Tage, nachdem ein Landwehrmann bei einer Truppenabtheilung eingerückt ist; der Ersazmann ist auf die ganze Dauer der Landwehrpflicht des betreffenden Einstellers zu stellen. Die Stellvertretung ist als vollzogen zu betrachten, wenn nach vorschriftsmäßiger Leistung der Einstreherkaution der Einstreher als solcher von der Militärbehörde angenommen und bei einem Truppentheile eingestellt und verpflichtet ist. Das Einstehen eines Bruders für den andern ist im Landwehrdienst unstatthaft.

Mannigfaltiges.

* Die kalten Nächte von Mitte Mai haben weit umher die Hoffnungen auf ein gesegnetes Jahr bedeutend vermindert, die zuvor wahrhaft glänzend gewesenen Herbstausichten aber nahezu ganz vernichtet, so daß manche Familien und manche ganze Gemeinden einer schweren Zukunft entgegen gehen.

† In Aufhausen bei Geislingen sprengte ein 77jähriger Greis auf seinem Acker einen Felsblock mit Pulver, ein Sprengstück fiel ihm auf den Kopf und verwundete ihn so, daß er nach wenigen Stunden starb.

* Von der Enz wird berichtet, daß die seit dem 25. Mai eingetretene warme Witterung hoffen lasse, daß manche verloren geglaubte Gewächse sich wieder erholen. Man nehme wahr, daß selbst da, wo die Nebentotal erfroren sind, wieder neue Triebe und, was am erfreulichsten sein dürfte, aus denselben frische gesunde Trauben sich zeigen.

Ein schreckliches Unglück hat den Distrikt in Schlesien getroffen, in welchem die großen Kohlenwerke Luisens-Glück und Gute Tranggotts-Grube liegen. Diese Werke sind durch plötzlich einbrechende wilde Wasser gänzlich ruiniert worden und 1100 Bergleute mit ihren Familien, zusammen 3000 Köpfe, außerdem aber das kleine Städtchen mit seinen Handwerkern und Kaufleuten brodlos geworden. Im vorigen Jahr förderte die eine Grube 500,000 Tonnen Kohlen, in diesem Jahr war der Betrieb auf 2 Millionen Tonnen angelegt.

Stadtpfarrer Freiherr Dr. v. Linde in Oberpfel (Nassau) hatte das Unglück, gegen einen Fremden, der ihn nicht grüßte, eine so „rasche Handbewegung“ zu machen, daß dem Fremden die Nase blutete. Das Gericht scheint diese rasche Handbewegung für eine Ohrfeige angesehen zu haben; denn es verurtheilte den geistlichen Herrn zu den altherkömmlichen 5 Gulden.

New-York, 12. Mai. Die große Jury von New-York hat den Expräsidenten der Rebellen, Jefferson Davis, des Veraths angeklagt.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend.

Nr. 70.

Dienstag den 12. Juni

1866.

Oberamt Backnang.

Bekanntmachung, betr. die Aushebung von Militärpferden.

Durch Verfügung des K. Kriegsministerium vom 5. d. Mts. ist die Aushebung von Militärpferden für den diesseitigen Oberamtsbezirk auf

S a m s t a g den 23. d. Mts.

anberaumt worden, was sämmtlichen in den Ortslisten eingetragenen Pferdebesitzern mit der Aufforderung zu eröffnen ist, daß sie ihre Pferde bei Vermeidung einer Angehörigensstrafe von 10—30 fl. und unter Vorbehalt etwa erforderlicher weiterer Zwangsmaßregeln zu der hienach angegebenen Zeit **auf dem Viehmarkt-Platz** in Backnang vorzuführen haben, und zwar

an gedachtem Tage Morgens präcis 7 Uhr

die Pferdebesitzer von den Gemeinden Backnang, Großaspach, Maubach, Heiningen, Waldrems, Oppenweiler, Reichenberg, Rietenau, Steinbach, Unterbrüden, Unterweischach und Strümpfelbach;

sodann am gleichen Tage Morgens präcis 10 Uhr

die Pferdebesitzer von den Gemeinden Althütte, Cottenweiler, Jornsbad, Graab, Groß-Verlach, Lippoldsweiler, Murrhardt, Oberbrüden, Oberweischach, Sechselberg, Spiegelberg und Sulzbach.

Die Ortsvorsteher haben zugleich die Verfügung der K. Ministerien der Justiz, des Innern und des Kriegswesens vom 12. Mai d. J., St.-Anz. No. 115, an jeden der in die Liste eingetragenen Pferdebesitzer zu eröffnen und müssen sämmtliche Ortslisten mit einer Beurkundung, daß die gedachte Verfügung sämmtlichen in der Liste eingetragenen Pferdebesitzern eröffnet worden ist, und mit Anzeige des aufgestellten Obmanns, der sogleich nach seiner Ankunft auf dem Musterungsplatz bei dem Oberamtmann sich zu melden und für das pünktliche Eintreffen sämmtlicher Pferde seiner Gemeinde zu haften hat, spätestens am Samstag den 16. d. Mts. bei Oberamt eingekommen sein.

Den 11. Juni 1866.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Backnang.

An die Gewerbe-Vereine in Backnang und Murrhardt, betr. die Aufforderung zu Vorschlägen für die Wählerliste zu den Wahlen der Mitglieder der Handels- und Gewerbe-Kammern.

Nachdem durch höchste Entschliesung Seiner Königlichen Majestät vom 14. März d. J. die Errichtung weiterer 4 Handels- und Gewerbe-Kammern genehmigt und nach einer Verfügung des Königl. Ministeriums des Innern vom 17. März d. J., Reg.-Bl. S. 123, der hiesige Bezirk der Handels- und Gewerbe-Kammer zu Stuttgart zugetheilt worden, ist nach einem Erlasse der Centralstelle für Gewerbe und Handel vom 29. Mai d. J., Ziff. 1206, die Oberamtsliste über die zu den Wahlen für die Handels- und Gewerbe-Kammern sich eignenden Angehörigen des Handels-, Fabrikanten- und Gewerbebestandes einer Revision zu unterwerfen und den Handels- und Gewerbe-Vereinen auf die Bildung der Wählerliste ein Einfluß in der Weise eingeräumt worden, daß diese Vereine von dem Oberamte öffentlich aufgefordert werden sollen, innerhalb einer bestimmten Frist der Siebener-Commission Vorschlagslisten einzureichen, welche der Revision der Oberamtslisten zu Grunde zu legen sind.

Unter Hinweisung auf die §§. 2 und 5 der K. Verord. vom 17. Febr. 1858, Reg.-Bl. S. 18 und 19, betreffend die Wahl der Mitglieder der Handels- und Gewerbe-Kammern ergeht nun an die Handels- und Gewerbe-Vereine zu Backnang und Murrhardt hiedurch die öffentliche Aufforderung, innerhalb 14 Tagen Vorschläge für die Wählerliste hieher einzureichen und die Liste nach den drei Gruppen der Kaufleute, Fabrikanten und Handwerker zu entwerfen. Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach §. 5 der oben erwähnten K. Verordnung in die Wählerliste alle im Oberamt Backnang ansässigen Angehörigen des Handels- und Gewerbebestandes aufzunehmen sind, welche die in §. 2 jener Verordnung genannten Eigenschaften haben und zugleich bereit und in der Lage sind, ihre Kräfte den allgemeinen gewerblichen Interessen zu widmen und das Wirken der Handels- und Gewerbe-Kammern zu unterstützen.

Die letzte und einer Revision zu unterwerfende Wählerliste findet sich in der Beilage zu Nr. 47 des Gewerbe-Blatts vom Jahr 1865, Seite 471 und 472 abgedruckt.

Backnang, den 9. Juni 1866.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Backnang.

betr. die Entwerfung der Gemeinde- und Stiftungs-Stats.

Die Gemeinde- und Stiftungs-Räthe und die Verwaltungs-Aktuare des Bezirks werden hiedurch angewiesen, dafür zu sorgen, daß die Entwerfung der Gemeinde- und Stiftungs-Stats für das Verwaltungsjahr vom 1. Juli 1866/67 alsbald erfolge und dieselben nach vorausgegangener Berathung von Seiten der Gemeinde- und Stiftungs-Collegien mit der Beschlußnahme der letzteren bis zum 15. kommenden Monats zur Genehmigung vorgelegt werden.

Bei der Entwerfung der Stats ist mit Gründlichkeit zu verfahren und im Besonderen darauf Rücksicht zu nehmen, daß die — für die etwaige Ergänzung des Grundstocks und der Schuldenentilgung erforderlichen Mittel in denselben vorgesehen werden.

Ueber die aus der vorhergegangenen Rechnungs-Periode noch verfügbaren Mittel ist unter Aufzählung des vorhandenen Baar-Vorraths und der noch bestehenden Aktiv- und Passiv-Rückstände in den Stats spezieller Nachweis zu geben.

Da wahrgenommen worden ist, daß die oberamtliche Anordnung in Beziehung auf die den Stats anzuhängenden Grundstocks-Nachweisungen und Vermögens-Berechnungen aus den letztgestellten Rechnungen (cf. Amtsbl. von 1859 S. 397) nicht beachtet wird, wird solche zur genauesten Nachachtung in Erinnerung gebracht.